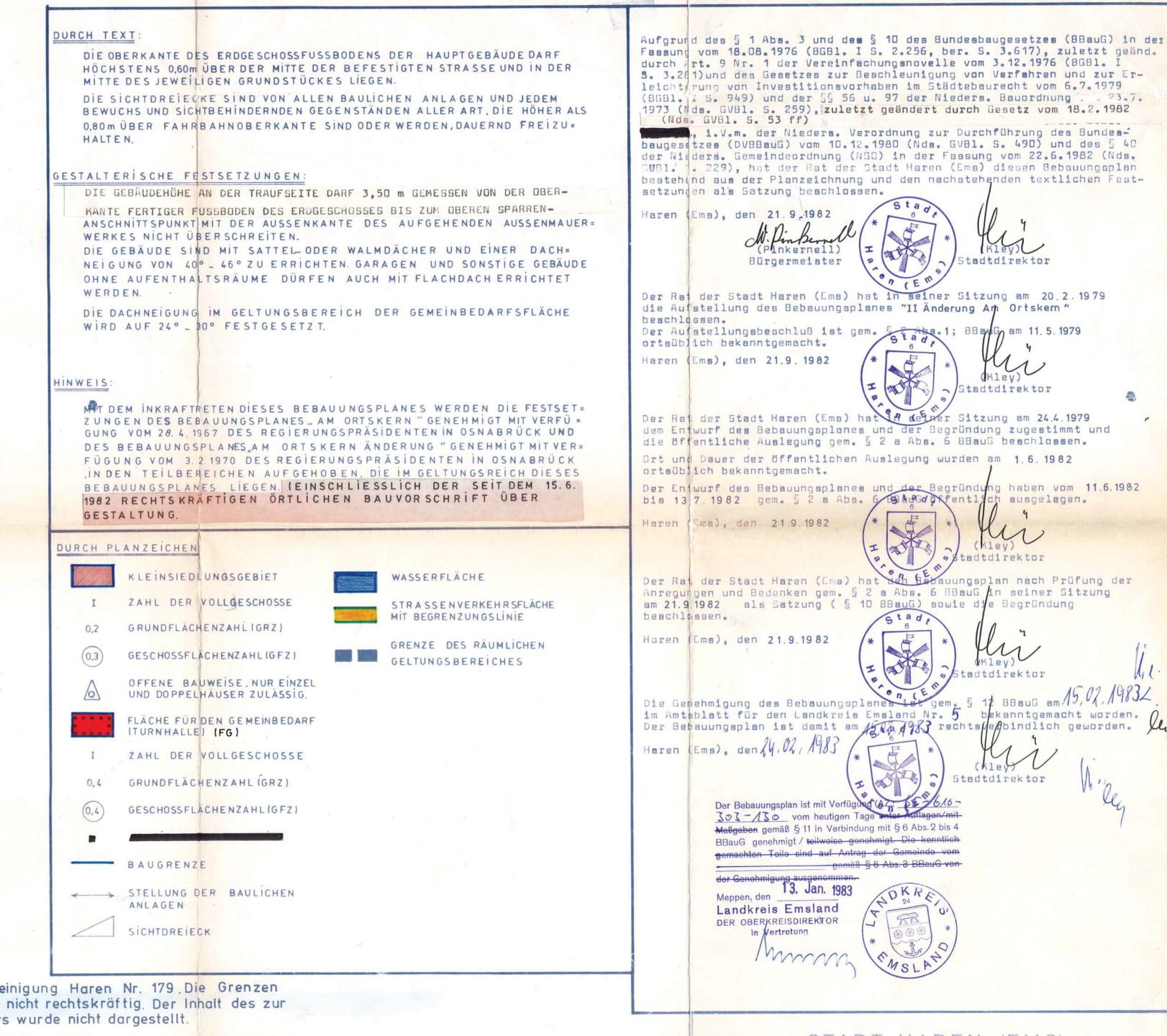
## HAREN (EMS) OT FEHNDORF LANDKREIS EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) "II ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM ORTSKERN" M: 1:1000

## FESTSETZUNGEN



Das Plangebiet unterliegt der Flurbereinigung Haren Nr. 179 Die Grenzen sind örtlich bereits vermarktaber noch nicht rechtskräftig. Der Inhalt des zur Zeit noch gültigen Liegenschaftskatasters wurde nicht dargestellt.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des noch nicht rechtskräftigen vorläufigen Flurbereinigungsplanes und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Meppen. den 16. November 1982 Katasteramt Im Auftrage

STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR

MASSNAHME: BEBAUUGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN), II ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM ORTSKERN'

MASSTAB: 1:1000 PLANAUFSTELLER

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (AZ, 58 76/6

Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilwoise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom

13. Jan. 1983

303-130 vom heutigen Tage

Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR

in Vertretung

(Pinkernell) Bürgermeister

Stadtdirektor

Stadtdirektor

Stadtdirektor

den 27.9 19 82

9 13 15 17 19 21 23 von Fehndorf Harener Straße -K-

Straße AN DER POST

Straße

Auszug aus dem Flurkartenwe Landkreis Emsland Gemarkung Fehndorf Flur 7 Gemeinde Haren, Stadt (Ems) Maßstab 1: 1000 Herausgegeben vom Katasteramt Meppen Stand vom 2 11 1979 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt,am12.11.1979

A Nr 10015/79

PLAN NR .:

gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von